

Landkreis Teltow-Fläming
Rechnungsprüfungsamt

B E R I C H T

über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 des Landkreises Teltow-Fläming

Luckenwalde, 28.03.2019

Az.: 140503

Inhalt

1	PRÜFUNGS-AUFTRAG / PRÜFUNGS-GEGENSTAND	5
1.1	Rechtsgrundlagen.....	5
1.2	Art und Umfang der Prüfung	5
2	GRUNDLEGENDE FESTSTELLUNGEN.....	7
2.1	Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2013	7
2.2	Haushaltsplan 2014.....	7
2.3	Stellungnahme zur Lagebeurteilung im Rechenschaftsbericht 2014	8
3	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	9
3.1	Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und weiterer geprüfter Unterlagen.....	9
3.1.1	Sicherheitsstandards für die Buchführung.....	9
3.1.2	Vollständige Erfassung und Überwachung der Geschäftsabläufe und Prozesse.....	9
3.1.3	Bewertungsregelungen.....	9
3.1.4	Finanzsoftware.....	9
3.1.5	Einzelfeststellungen zur Ordnungsmäßigkeit.....	10
3.2	Einhaltung der gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften.....	13
4	JAHRESABSCHLUSS 2014.....	14
4.1	Allgemeines	14
4.2	Bilanz	14
4.2.1	Gliederung und Erläuterung.....	14
4.2.2	Analyse der Vermögens- und Schuldenlage anhand der Bilanz	14
4.2.3	Haftungsverhältnisse.....	15
4.2.4	Vermögensstruktur des Landkreises	15
4.2.5	Kennziffern.....	16
4.3	Ergebnisrechnung.....	17
4.3.1	Gliederung und Erläuterung.....	17
4.3.2	Analyse der Ertragslage auf Grund der Ergebnisrechnung.....	17
4.3.3	Darstellung der freiwilligen Aufgaben.....	20
4.4	Finanzrechnung.....	20
4.4.1	Analyse der Finanzlage auf Grund der Finanzrechnung.....	20
4.4.2	Liquidität.....	22
5	ANLAGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS 2014.....	23
5.1	Anhang	23

5.2	Anlagenübersicht	23
5.3	Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht.....	23
5.4	Beteiligungsbericht	24
6	SCHLUSSBETRACHTUNG	24

Anlagenübersicht

Anlage 1	Bilanz zum 31.12.2014
Anlage 2	Ergebnisrechnung 2014
Anlage 3	Finanzrechnung 2014
Anlage 4	Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2014
Anlage 5	Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014
Anlage 6	Anlagenübersicht für das Haushaltsjahr 2014
Anlage 7	Forderungsübersicht für das Haushaltsjahr 2014
Anlage 8	Verbindlichkeitenübersicht für das Haushaltsjahr 2014
Anlage 9	Darstellung der Vorprüfungen im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2014
Anlage 10	Darstellung der Zuschüsse für freiwillige Aufgaben in der Ergebnisrechnung 2014
Anlage 11	Darstellung der Auswirkung der Umwidmung von Kreisstraßen auf die Ergebnisrechnung und Bilanz per 31.12.2014

Abkürzungsverzeichnis

BbgKVerf	Kommunalverfassung des Landes Brandenburg
KomHKV	Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung vom 14. Februar 2008
BewertL	Leitfaden zur Bewertung und Bilanzierung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten des Landes Brandenburg“ vom 23. September 2009
HGB	Handelsgesetzbuch
EÖB	Eröffnungsbilanz
JA	Jahresabschluss
IKS	Internes Kontrollsystem
AfA	Absetzung für Abnutzung
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
ND	Nutzungsdauer
SWFG mbH	Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft
VTF mbH	Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming
FGS mbH	Flugplatzgesellschaft Schönhagen
MBS	Mittelbrandenburgische Sparkasse
GAG mbH	Gemeinnützige Arbeitsförderungsgesellschaft mbH Klausdorf
LUBA mbH	Luckenwalder Beschäftigungs- und Aufbaugesellschaft mbH
RENATA	Grundstücks- und Vermietungsgesellschaft mbH & Co.
TKW	Teltower Kreiswerke GmbH
VBB	Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg
BADC	Berlin-Brandenburg Area Development Company GmbH
OKKSA	Offener Katalog für Kommunale Softwareanforderungen
HKR-Programm	Haushalts-, Kassen und Rechnungswesensprogramm
ARAP	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
PRAP	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten
DB	Deutsche Bank AG
MBS	Mittelbrandenburgische Sparkasse Potsdam

1 PRÜFUNGS-AUFTRAG / PRÜFUNGS-GEGENSTAND

1.1 Rechtsgrundlagen

Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Teltow-Fläming gemäß § 131 BbgKVerf i. V. m. §§ 101 (1) und 102 (1) BbgKVerf.

Gemäß § 104 (1) BbgKVerf hat sich die Prüfung des Jahresabschlusses darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden ortsrechtlichen Vorschriften eingehalten worden sind. Es ist auch zu prüfen, ob Risiken, die die stetige Aufgabenerfüllung und die Haushaltswirtschaft des Landkreises gefährden, zutreffend dargestellt sind.

Der Jahresabschluss des Landkreises ist gemäß § 104 (2) BbgKVerf insbesondere daraufhin zu prüfen, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
2. die Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen sowie die Bilanz ein zutreffendes Bild über die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung ordnungsgemäßer Buchführung vermitteln,
3. die gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften bei der Verwendung von Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung und des Nachweises des Inventars eingehalten worden sind und
4. der Rechenschaftsbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht und eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Landkreises abbildet.

In die Prüfung des Jahresabschlusses ist die Buchführung mit einzubeziehen.

Auf das Ergebnis der Prüfung wird im nachfolgenden Prüfbericht gemäß §§ 103 (2) und 104 (4) BbgKVerf eingegangen. Als Arbeitsgrundlage diente der Prüfungsleitfaden für die Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse des Arbeitskreises der Rechnungsprüfungsämter des Landes Brandenburg.

1.2 Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung ist der Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, dem Rechenschaftsbericht und den Anlagen, bestehend aus dem Anhang, der Anlagenübersicht, der Forderungsübersicht, der Verbindlichkeitenübersicht und dem Beteiligungsbericht.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, ein entsprechendes Urteil über den vorliegenden Jahresabschluss abzugeben.

Dazu wurde dem Rechnungsprüfungsamt der Entwurf des Jahresabschlusses 2014 am 27.04.2018 vorgelegt.

Das Rechnungsprüfungsamt hat seine Prüfung nach § 104 (1) BbgKVerf vorgenommen.

Art und Umfang der Prüfungshandlungen wurden an Hand von Wesentlichkeit und Risiko bestimmt. Mit dem Prüfungsplan des Rechnungsprüfungsamtes vom 08.05.2018 wurden die zu prüfenden Positionen den Prüferinnen zugeteilt.

Neben Einzelfallprüfungen sowie Verprobungen wurden teilweise vollständige Sachverhalte geprüft. Die Auswahl der Stichproben erfolgte im Rahmen der laufenden Prüfung.

Darüber hinaus führte das RPA vor Erstellung des Jahresabschlusses 2014 Vorprüfungen durch (siehe dazu Punkt 3.2. und Anlage 9).

Insbesondere wurden nachfolgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

Es wurden die Zu- und Abgänge des Anlagevermögens bei den Bilanzpositionen unbebaute und bebaute Grundstücke, Gebäude, Infrastrukturvermögen, Fahrzeugen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen, anhand von begründenden Unterlagen (Abrechnungen, Protokolle u.a.) des Bauamtes und der Anlagenbuchhaltung (Inventarblätter, Jahresanlagennachweise) nachvollzogen. Die Konten Anlagen im Bau wurden ebenfalls einer Kontrolle unterzogen.

Des Weiteren war die Abgrenzung von Anschaffungs- und Herstellungskosten zu den Erhaltungsaufwendungen Prüfungsgegenstand.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Zugänge des Finanzanlagevermögens, insbesondere das Sondervermögen, die verbundene Unternehmen, die Beteiligungen, an Hand der Buchungsbelege (einschließlich begründender Unterlagen wie Bilanzen der Gesellschaften und des Eigenbetriebes Rettungsdienst, Saldenbestätigungen, Beteiligungsbericht) geprüft.

Zur Beurteilung der Forderungen und der Wertberichtigungen wurden die Buchungsbelege der Geschäftsbuchhaltung eingesehen, die Kontenblätter der Kasse herangezogen und Einzelfallprüfungen durchgeführt.

Der Bestand an liquiden Mitteln ist an Hand des Kassenabschlusses zum 31.12.2014, Kontoauszügen sowie Saldenbestätigungen kontrolliert worden.

Es wurden des Weiteren die ergebnisneutralen Korrekturen des Basisreinvermögens der Eröffnungsbilanz auf der Grundlage des § 141 (21) BbgKVerf auf Rechtmäßigkeit geprüft.

Zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Erfassung der Sonderposten erfolgte auf Grund der Unterlagen der Kämmerei (Inventarblätter, Jahresanlagennachweise) und des Bauamtes (Zuwendungsbescheide, Verwendungsnachweise) und unter Beachtung des Saldierungsverbots eine Abstimmung zu den Zu- und Abgängen.

Für die Prüfung der Pensions- und Beihilferückstellungen lag ein versicherungsmathematisches Gutachten der Versorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg vor. Dieses Gutachten war von einem Versicherungsmathematiker testiert. Ausgehend von der Qualifikation des Sachverständigen sowie der Beschreibung, Art und Umfang seiner Tätigkeit hat sich das Rechnungsprüfungsamt auf sein Arbeitsergebnis gestützt.

Die Zu- und Abgänge bei den Rückstellungen und deren Inanspruchnahme wurden an Hand der Buchungsbelege, soweit vorhanden, und ergänzender Unterlagen der Buchhaltung geprüft.

Die Vollständigkeit der betragsmäßig richtigen Erfassung der Verbindlichkeiten aus Krediten ist mittels Saldenbestätigungen der Kreditinstitute und den von der Buchhaltung/Kasse zur Verfügung gestellten Akten und Unterlagen geprüft worden.

Die Bilanzierung der Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung und aus Transferleistungen waren an Hand von buchungsbegründenden Unterlagen Gegenstand der Prüfungen.

Die korrespondierende Prüffelder sowie die entsprechenden Ertrags- bzw. Aufwandskonten und die Einzahlungs- bzw. Auszahlungskonten wurden bei allen Prüfungen der Bilanzpositionen einbezogen.

Im Ergebnis der Prüfung wurde am 01.08.2018 ein Feststellungsprotokoll an die Kämmerei zur Überarbeitung des Jahresabschlusses übergeben.

Der korrigierte Jahresabschluss 2014 einschließlich der Vollständigkeitserklärung der Landrätin wurde dem Rechnungsprüfungsamt am 05/20.03.2019 vorgelegt.

Das Rechnungsprüfungsamt stellte fest, dass fast alle Beanstandungen ausgeräumt bzw. Empfehlungen umgesetzt wurden. Nicht ausgeräumte bedeutende Feststellungen werden im Punkt 3.1. zusammengefasst.

Am 20.03.2019 wurde die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 endgültig abgeschlossen.

2 GRUNDLEGENDE FESTSTELLUNGEN

2.1 Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2013

Der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss 2013 wurde in der öffentlichen Sitzung des Kreistages am 24.04.2017 (Beschlussvorlage Nr. 5-3115/17-I) gemäß § 85 Abs. 3 Satz 5 BbgKVerf beschlossen.

Die Bekanntmachung des Beschlusses erfolgte im Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming Nr. 12/2017 vom 12.05.2017.

Der Ersten Beigeordneten wurde für die Zeit vom 01.01. bis 13.10.2013 und der Landrätin vom 14.10. bis 31.12.2013 die uneingeschränkte Entlastung für die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Jahres 2013 erteilt.

Die gesetzlichen Vorschriften (§ 82 (4) BbgKVerf) für die Fristenregelung zur Beschlussfassung (spätestens bis 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres, hier 31.12.2014) wurden nicht eingehalten.

2.2 Haushaltsplan 2014

Der Haushaltsplan bildet gemäß § 66 BbgKVerf auch im doppelischen Haushaltsrecht die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde. Als Teil der Haushaltssatzung enthält er alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen, entstehenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen sowie notwendige Verpflichtungsermächtigungen. Er ist für die Haushaltsführung verbindlich.

Durch den Kreistag wurde am 24.02.2014 die Haushaltssatzung 2014 des Landkreises Teltow-Fläming (Beschluss-Nr. 4-1705/13-I) beschlossen.

Der nach § 63 (4) BbgKVerf geforderte Haushaltsausgleich – der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge muss den Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen erreichen oder übersteigen – konnte mit dem Haushaltsplan 2014 erzielt werden.

Die geplanten ordentlichen Erträge (218,6 Mio €) decken die ordentlichen Aufwendungen (214,7 Mio €). Damit wurde im ordentlichen Ergebnis ein Überschuss von 3,9 Mio € geplant.

Da der vollständige Abbau der aufgelaufenen Fehlbeträge der Vorjahre trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten und Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten sowie nach Verwendung von Rücklagemitteln und von außerordentlichen Erträgen nicht möglich war, wurde eine Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes vorgenommen.

Darin sind grundsätzliche Zielstellungen und Wege zum Abbau des bisher aufgelaufenen finanziellen Defizits sowie zur Vermeidung neuer Fehlbeträge und der Zeitraum, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich (Jahresabschluss 2022) wieder erreicht wird, benannt worden.

Der Kreistag beschloss gleichzeitig am 24.02.2014 das Haushaltssicherungskonzept 2014 (Beschluss-Nr. 4-1803/14-LR).

Die beschlossene Haushaltssatzung enthält einen genehmigungspflichtigen Teil, den Gesamtbetrag für Kreditaufnahmen für Investitionen in Höhe von 23.046.140 €.

Die Genehmigung erfolgte mit dem Bescheid des Ministerium des Innern des Landes Brandenburg vom 21.03.2014 in Höhe eines Teilbetrages von 22.951.140 €, da der Kreditbedarf maximal aus dem im Finanzplan 2014 ausgewiesenen Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit betragen darf.

Infolge des Beitrittsbeschlusses des Kreistages am 28.04.2014 (4-1892/14-I) wurde die Haushaltssatzung 2014 der Genehmigung entsprechend in geänderter Fassung im Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming Nr. 16 vom 30.04.2014 rückwirkend bekannt gemacht.

Somit befand sich der Landkreis bis zu diesem Zeitpunkt in der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 69 BbgKVerf.

Das RPA prüfte sieben Vorgänge im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung. Im Ergebnis der Prüfung wurde festgestellt, dass für drei Maßnahmen die Voraussetzungen des § 69 BbgKVerf nicht vorlagen.

Da das Ministerium des Innern des Landes Brandenburg der Haushaltssatzung und dem Haushaltssicherungskonzept nur unter Auflagen zustimmte, hatte der Landkreis seiner Berichtspflicht nachzukommen.

Dem entsprechend wurden Informationsvorlagen über die vorläufige Umsetzung der Auflagen (Nr. 4-1998/14-I/1 und Nr. 5-2497/15-I) zum Arbeitsstand 16.07.2014 und 28.07.2015 erarbeitet.

Dabei ging es um die Prüfung und Ausschöpfung der Ertragsquellen, Abbau von Fehlbeträgen, konsequente Personalbewirtschaftung, Aufgabenkritik bei freiwilligen Leistungen und bei der Struktur- und Wirtschaftsfördergesellschaft sowie Reduzierung des Kassenkredits.

Der Erwerb des Kreishauses im September 2014 war dabei eine wesentliche Maßnahme der Haushaltskonsolidierung.

Eine Endabrechnung über den tatsächlichen Umfang der freiwilligen Aufgaben ist jedoch bisher nicht erfolgt, da die Voraussetzung, der Jahresabschluss 2014, fehlte. Im Ergebnis der Prüfung durch das RPA wurde eine entsprechende Ermittlung vorgenommen (siehe dazu Pkt. 4.3.3).

2.3. Stellungnahme zur Lagebeurteilung im Rechenschaftsbericht 2014

Ein Rechenschaftsbericht ist gemäß § 82 (2) BbgKVerf dem Jahresabschluss beizufügen. Dieser Bericht soll gemäß § 59 KomHKV einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse der Bilanz geben und so gefasst sein, dass er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage des Landkreises vermittelt.

Der Rechenschaftsbericht enthält folgende Kernaussagen:

- In der Ergebnisrechnung stellt sich die Ertragslage im Jahr 2014 so dar, dass der Überschuss im ordentlichen Ergebnis mit 13.809,0 T€ und das außerordentliche Ergebnis mit einem Fehlbetrag von -873,5 T€ ausgewiesen werden.
- Die Bilanzsumme zum 31.12.2014 beträgt 233.988,2 T€ und weist damit einen Zugang gegenüber dem Vorjahr von 23.718,2 T€, insbesondere durch den Erwerb des Kreishauses, aus.
- Der Bestand an Zahlungsmitteln beträgt per 31.12.2014 2.063,4 T€ (Vorjahr 231,1 T€).
- Die Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten werden mit 28.223,3 T€ (Vorjahr 34.316,5 T€) ausgewiesen.
- Die Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sanken durch die Tilgung (1.454,5 T€) und stiegen durch den Erwerb des Kreishauses (22.951,1 T€) auf 40.808,4 T€.
- Den Einzahlungen für Investitionen in Höhe von 4.136,1 T€ standen Auszahlungen von 25.994,3 T€, davon 23.083,6 T für den Kauf des Kreishauses, gegenüber.
- Die Haushaltssicherung der letzten Jahre hat bezüglich der durchgeführten Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen zu einem erheblichen Rückstau geführt.

Der Rechenschaftsbericht der Verwaltung entspricht den rechtlichen Vorschriften des § 59 KomHKV.

Es wurden die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und die erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen dargestellt sowie eine Bewertung des Abschlusses vorgenommen.

Des Weiteren legt dieser Bericht Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres 2014 ab. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres 2014 eingetreten sind, wurden (Korrektur EÖB) benannt.

Er vermittelt ein im Wesentlichen zutreffendes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises.

3 FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

3.1 Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und weiterer geprüfter Unterlagen

3.1.1 Sicherheitsstandards für die Buchführung

Um die ordnungsgemäße Erledigung der Aufgaben der Buchführung und des Zahlungsverkehrs unter der besonderen Berücksichtigung des Umgangs mit Zahlungsmitteln sowie die Verwahrung und Verwaltung von Wertgegenständen sicher zu stellen, sind entsprechende Dienstanweisungen zu erlassen.

Gemäß § 44 KomHKV hat der Hauptverwaltungsbeamte in einer Dienstanweisung Vorschriften zur ordnungsgemäßen Erledigung von Aufgaben der Buchführung und des Zahlungsverkehrs zu erlassen.

Die Teil-Dienstanweisung Nr. 46/2014 gemäß § 44 KomHKV wurde durch die Verwaltungsleitung zum 24.07.2014 in Kraft gesetzt.

Darin sind Festlegungen zur Organisation der Kämmerei, zur Aufbewahrung der Bücher und Belege, zur automatisierten Datenverarbeitung, zu Sicherheitsanforderungen, zur Überwachung und Prüfung der Buchführung und des Zahlungsverkehrs getroffen worden.

Die Entwürfe der Dienstanweisungen für Handvorschüsse und Einnahmekassen sowie für Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen wurden bisher noch nicht fertiggestellt, da im Vorfeld organisatorische und verfahrenstechnische Probleme zu klären sind.

Für die Durchführung der Verwaltungsarbeit im Haushaltsjahr 2014 sowie zur Erstellung des Jahresabschlusses lagen diese Dienstanweisungen nicht vor.

3.1.2 Vollständige Erfassung und Überwachung der Geschäftsabläufe und Prozesse

Zentrale Prozess- und Vertragsregister liegen bisher nicht vor. Somit kann die Vollständigkeit der Erfassung der Bilanzpositionen Forderungen, Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Sonderposten, aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten sowie der Haftungsverhältnisse durch das Rechnungsprüfungsamt nicht bestätigt werden.

3.1.3 Bewertungsregelungen

Das Bewertungshandbuch des Landkreises Teltow-Fläming in der Fassung von Dezember 2008 lag als Arbeitsgrundlage zur EÖB vor.

Da eine Fortschreibung des Bewertungshandbuches nicht veranlasst wurde, ist eine Aktivierungsrichtlinie erforderlich. Diese liegt seit 2016 als Entwurf vor.

3.1.4 Finanzsoftware

Bei der Anwendung von Verfahren zur automatisierten Datenverarbeitung sind geeignete technische und organisatorische Rahmenbedingungen zu schaffen, um ein Höchstmaß an Daten- und Programmsicherheit zu erhalten.

In der Teil-Dienstanweisung Nr. 46/2014 (Pkt. 3.2.5.) wurde festgelegt, dass Näheres in der Dienstanweisung zum HKR-Programm, zu Schnittstellen und zur Berechtigungsverwaltung geregelt wird.

Die Dienstanweisung befindet sich derzeit in der Entwurfsphase.

Ab dem Haushaltsjahr 2014 wurden vom System tagaktuelle Listen der Nutzerrechte dokumentiert.

Der Landkreis Teltow-Fläming setzt im Rechnungswesen die Buchhaltungssoftware der Firma H & H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH Berlin ein.

Die Zertifizierungsstelle der TÜV Informationstechnik GmbH bescheinigt in einem Zertifikat für das Programm H&H Pro Doppik, Version 4,0 vom 26.11.2013 (gültig bis zum 30.11.2016) die Erfüllung der Prüfanforderungen aus dem Katalog OKKSA FÜ.B V4.03 des OKKSA e.V. für die geprüften Teilbereiche. Zusätzlich wurden bei dieser Prüfung die Checklisten der TUIV-AG für das Bundesland Brandenburg berücksichtigt.

Die Probleme der Buchung der Vorträge der Bestandskonten vom einem zum nächsten Jahresabschluss bestehen nach wie vor. Auf Grund der Überhänge bei den Jahresabschlüssen infolge der verspäteten Erstellung und Beschlussfassung (EÖB 2009 KT-Beschluss 30.06.2011, JA 2009 KT-Beschluss 9.09.2013, JA 2010 KT-Beschluss 1.09.2014, JA 2011 KT-Beschluss 9.11.2015, JA 2012 KT- Beschluss 23.03.2016, JA 2013, KT-Beschluss 24.04.2017) war es möglich, die Erträge und Aufwendungen den noch offenen Ergebnisrechnungen zuzuordnen. Das führte zu Veränderungen der noch nicht abgeschlossenen Bestandskonten der Bilanzen.

Daher erfolgte wiederum der Vortrag in den einzelnen Bestandskonten von 2013 nach 2014 nicht als eine Buchungsposition, sondern in mehreren bis zahlreichen Buchungen, die nicht bei allen Fällen der Stichproben nachvollziehbar waren. Das widerspricht dem Grundsatz der Haushaltswahrheit, der -klarheit und der Nachvollziehbarkeit.

3.1.5 Einzelfeststellungen zur Ordnungsmäßigkeit

Kassenprüfungen

Das Rechnungsprüfungsamt führte gemäß § 102 BbgKVerf unvermutete Kassenprüfungen durch. Es konnte bestätigt werden, dass der Kassen-Istbestand mit dem Kassen-Sollbestand übereinstimmte.

Der kassenmäßige Abschluss wurde zeitnah durchgeführt, d.h. 3. bzw. 4. Arbeitstage im neuen Jahr (hier 05.01.2015).

Die Bereinigung der Buchungen Kassenfestkredite erfolgte erst im laufenden Jahr 2015 (28.04.2015), also nach dem kassenmäßigen Abschluss, so dass der Tagesabschluss mit -26.159.856,40 € zum 31.12.2014 abschloss.

Eine Korrektur zum Tagesabschluss war nicht möglich, da bereits zwischenzeitlich 2014 abgeschlossen war. Wäre der Sachverhalt rechtzeitig, d.h. vor dem kassenmäßigen Abschluss bekannt gewesen, dann hätten die Konten der Kassenfestkredite bereinigt (+28.000,0 T€) werden können und auch der Tagesabschluss hätte einen Bestand von 1.840,1 T€ ausgewiesen.

Das Problem, dass die laut § 40 KomHKV geforderte Tagfertigkeit in der Kreiskasse nur erreicht wird, weil die Buchungen der Einzahlungen und Auszahlungen oft erst auf Sammelkonten für Ein – bzw. Auszahlungen für durchlaufende Gelder gebucht werden, entspricht nicht den Haushaltsgrundsätzen. Gemäß § 33 (1) KomHKV ist eine sofortige sachgerechte Buchung auf den entsprechenden Einzahlungs- und Auszahlungskonten lt. Kontorahmen vorzunehmen.

Ursachen für diese haushaltsrechtlichen Verstöße bei der Buchung der Auszahlungen sind:

- keine sofortige Buchung von Aufwendungen infolge nicht ausreichender Planansätze

- personelle Engpässe in der Geschäftsbuchhaltung und Kasse.

Um eine termingerechte Zahlbarmachung zu erreichen, erfolgte in der Finanzbuchhaltung die Zahlung per Einzelüberweisung und die unrechtmäßige Buchung als Auszahlung von durchlaufenden Geldern und damit als Forderung aus ungeklärten Auszahlungen (Kto. 111100.179300).

Erst im Nachhinein werden Umbuchungen in die entsprechenden Aufwands- und Auszahlungskonten vorgenommen.

Die nicht sofortige sachgerechte Buchung der Einzahlungen wird ebenfalls durch die nicht ausreichenden personellen Ressourcen in der Kasse verursacht. Aber auch personelle Schwierigkeiten in der Geschäftsbuchhaltung behinderten die sachgerechte Zuordnung der Einzahlungen, wenn die Buchung der Erträge (Gegenkonto Forderungen) nicht erfolgt war. Deshalb wurden diese hilfsweise als Einzahlung von durchlaufenden Geldern und damit als Verbindlichkeit aus ungeklärten Finanzeinzahlungen (Kto. 111100.351152) nicht ordnungsgemäß gebucht. In Einzelfällen fehlten Anordnungen von Erträgen durch die Fachämter, so dass eine Zuordnung der Einzahlungen nicht umgehend möglich war.

Eine Sichtung der Konten per 18.02.2019 (JAB 2013/2014) zeigte, dass die beanstandete Verfahrensweise dieser Verbuchungen auf Grund der genannten Probleme auch in der Gegenwart nicht abgestellt werden konnte:

Forderungen aus sogenannten ungeklärten Auszahlungen (Kto. 111100.179300)

Jahr Kontenausdrucke per 18.02.2019	Soll	Haben	Forderungen aus sogenannten ungeklärten Auszahlungen
2013	53.421,5 T€	53.421,5 T€	0,0 T€
2014	45.694,0 T€	45.694,0 T€	0,0 T€

Verbindlichkeiten aus sogenannten ungeklärten Einzahlungen (Kto. 111100.351152)

Jahr Kontenausdrucke per 18.02.2018	Soll	Haben	Verbindlichkeiten aus sogenannten ungeklärten Einzahlungen
2013	89.902,4 T€	89.903,8 T€	1,4 T€
2014	69.126,4 T€	69.131,6 T€	5,2 T€

Diese Übersichten verdeutlichen, dass ein enorm großes Volumen an Einzahlungen bzw. Auszahlungen über diese Verrechnungskonten entgegen der Haushaltsgrundsätze bewirtschaftet wird. Das hat zur Folge, dass im nachhinein bis zur Erstellung der entsprechenden Jahresabschlüsse große Anstrengungen unternommen werden müssen, um die sachgerechten Zuordnungen gemäß Kontenrahmen umzusetzen.

Diese Buchungen müssen jedoch zeitnah erfolgen, um zu gewährleisten, dass

- die Einzahlungen und die Auszahlungen in den jeweiligen Quartalsabrechnungen der Finanzrechnung ordnungsgemäß den Ein- bzw. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitions- bzw. Finanzierungstätigkeit zugeordnet werden und nicht als sonstige Ein- bzw. Auszahlung den Bestand an fremden Finanzmitteln fehlerhaft erhöhen,
- die in den jeweiligen Quartalsabrechnungen der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen vollständig sind,

- eine fundierte Haushaltsanalyse sowie ein Reagieren auf überplanmäßige Aufwendungen ermöglicht wird und
- die Forderungen umfassend überwacht werden können und somit ein optimales Mahn- und Vollstreckungsmanagement zur Verfügung gestellt werden kann.

Abstimmungen zwischen dem Landkreis und den Beteiligungen bzw. dem Sondervermögen

Die vom RPA geforderten Saldenbestätigungen per 31.12.2014 zur Abstimmung der Forderungen, Verbindlichkeiten, Bürgschaftsübernahmeverpflichtungen, ausstehenden Rechnungen, Nachschussverpflichtungen, Ausleihungen wurden von der Verwaltung im Zuge der Jahresabschlussarbeiten eingeholt.

Da diese Saldenbestätigungen von der Verwaltung nicht für Abstimmungen mit den Beteiligungen und dem Eigenbetrieb für die Erstellung des Jahresabschlusses ausreichend genutzt wurden, zeigten die vom RPA vorgenommenen Prüfungen wiederum Unstimmigkeiten auf, die im Rahmen des Feststellungsprotokolls nicht ausgeräumt werden konnten.

- a. Die Forderungen und Verbindlichkeiten werden nicht in den laut Bilanzgliederung (gemäß § 57 KomHKV) festgelegten Positionen 2.2.2.3. Privatrechtliche Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen im Kto. 1713 bzw. unter der Position 4.9. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen im Kto. 379 dargestellt. Eine Korrektur soll erst mit der Bilanz 2016 vorgenommen werden.
- b. Die Zahlungen an die VTF mbH in Höhe von 3.982,0 T€ gemäß Verkehrsvertrag übersteigen den entstandenen Fehlbetrag der Gesellschaft in Höhe von 3.347,4 T€. Das wurde bereits für das Jahr 2012 beanstandet. Dieser Sachverhalt sollte bei Festlegungen von Zuschüssen im Verkehrsvertrag endgültig Berücksichtigung finden.

Bei der Erstellung des Gesamtabchlusses sind die umfangreichen Konsolidierungsarbeiten (wie Kapital- und Schuldenkonsolidierung, Eliminierung der internen Forderungen und Verbindlichkeiten, Ertrags- und Aufwandskonsolidierung) zwischen dem Landkreis Teltow-Fläming und den verbundenen Unternehmen nur bei korrekten Darstellungen in den Einzelbilanzen möglich.

Buchmäßige Darstellung der Leistungen nach SGB II

Die Gewährung von Leistungen nach dem SGB II erfolgt durch das Jobcenter.

Gemäß des Grundsatzes der Vollständigkeit der Haushaltspläne und des Bruttoprinzips der Veranschlagung sind alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben des Landkreises anfallenden Erträge und eingegangenen Einzahlungen sowie alle entstehenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen in voller Höhe und getrennt voneinander zu veranschlagen (§ 66 (1) BbgKVerf i. V. m. § 14 (1) KomHKV).

Hierzu wurde in Zusammenarbeit zwischen der Kreisverwaltung und dem Jobcenter eine Lösung ab 2013 gefunden. Infolge der unterschiedlichen Buchungssysteme und fehlenden Schnittstellen zwischen Jobcenter und Kreisverwaltung ist eine ordnungsgemäße Buchung der Forderungen im Rechnungswesen des Landkreises nicht möglich. Hilfsweise wurden in der EÖB 2009 die vom Jobcenter ermittelten Forderungen gegenüber den Hilfeempfängern und Sozialleistungsträgern aktiviert und in den nachfolgenden Bilanzen bis zum Jahresabschluss 2014 die vom Jobcenter gemeldeten Veränderungen zum Vorjahr eingepflegt.

Die Forderungen, die einen erheblichen Umfang an den gesamten Forderungen des Landkreises ausmachen, erhöhten sich in den Jahren bis 2014 wie folgt:

	Forderungen gegenüber Hilfeempfängern und Sozialleistungsträgern	Forderungen aus Erstattung von ausgereichten Darlehen
EÖB 2009	1.942,0 T€	54,8 T€
JA 2009	2.064,2 T€	89,9 T€
JA 2010	2.537,9 T€	101,8 T€
JA 2011	2.748,8 T€	139,7 T€
JA 2012	2.890,7 T€	170,6 T€
JA 2013	3.156,5 T€	200,0 T€
JA 2014	3.775,4 T€	196,7 T€

Die Verantwortung für das Forderungsmanagement liegt hierbei beim Jobcenter, das die Beitreibung an einen privaten Dritten vergeben hat.

Eine Bestätigung des Forderungsbestandes durch das RPA kann nicht erfolgen, da keine Nachweise über diese kommunalen Forderungsrückstände detailliert nach Schuldner und den einzelnen Finanzpositionen durch das Bundesagentur-Inkasso-Service-Ost-Kompetenzteam zur Verfügung gestellt werden kann und keine aktuelle Darlehenskartei existiert.

3.2 Einhaltung der gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 des Landkreises Teltow-Fläming ist gemäß § 104 (2) Nr. 3 BbgKVerf auch die Einhaltung der gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften zu prüfen.

Dem kam das Rechnungsprüfungsamt im Rahmen seiner Jahresarbeitspläne 2014-2016 nach, in dem Buchungsvorgänge und Sachverhalte des Haushaltsjahres 2014 Prüfungsgegenstand waren und 26 Prüfungsberichte (**siehe Anlage 9**) gefertigt wurden.

Gegenstand der Vorprüfung war die Beurteilung des Beleggutes auf Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit.

Dazu wurden ausgewählte Erträge und Aufwendungen in den Produkten Abfallwirtschaft, Veterinärwesen, Öffentlicher Gesundheitsschutz, Öffentlicher Personennahverkehr, Kreisstraßen, Beistandschaft und Unterhalt einer Prüfung unterzogen.

Ebenso erfolgte eine Kontrolle der ordnungsgemäßen Leistung von Aufwendungen, wie z.B. die Unterhaltung der Grundstücke und der baulichen Anlagen in den Produkten Übergangwohnheim für Asylbewerber, Schullandheim Dobbrikow und Oberstufenzentrum Luckenwalde, Aufwandsentschädigungen an Abgeordnete des Kreistages, aus Nebentätigkeit von Bediensteten und Angestellten und aus Dienstaufwandsentschädigung an kommunale Wahlbeamte und Aufwendungen für Altanschießerbeiträge.

Die in Stichproben durchgeführten Prüfungen bei Investitionsmaßnahmen erstreckten sich unter anderem auf

- den Erwerb von Sachanlagevermögen im Produkt Verkehrsordnungswidrigkeiten und Kraftfahrzeugzulassung,
- die Beschaffung von Sachanlagevermögen im Bereich Brand- und Katastrophenschutz,
- das Feuerwehrtechnische Zentrum in den Jahren 2014-2015,

- die Baumaßnahmen Gymnasium Ludwigsfelde,
- die Maßnahmen für die Übergangwohnheime für Asylsuchende,
- Maßnahme Neubau Radweg Diedersdorf-Birkholz 2. BA,
- den Bau der Ortsverbindungsstraße Landesgrenze zu Sachsen (Morxdorf)- Gölsdorf K 7212.

Schwerpunkt dieser Vorprüfungen war neben der Prüfung der ordnungsgemäßen Vertragsgestaltung, Rechnungslegung und -abwicklung u.a. die Einhaltung der Vergaberechts unter Beachtung des § 30 KomHKV zur Vergabe öffentlicher Aufträge.

Weiterhin wurde die zweckentsprechende Verwendung von kreislichen Zuschüssen und Zuwendungen des Landes geprüft (z.B. Verwendungsnachweise für die Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen der Landwirtschaftsschule, für die Förderung der Grundversorgung nach brandenburgischen Weiterbildungsgesetz, für den Lokalen Aktionsplan 2014, Kulturförderung 2014-2016).

Die Ergebnisse der teilweise umfangreichen Vorprüfungen flossen in die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 ein.

4 JAHRESABSCHLUSS 2014

4.1 Allgemeines

Gemäß § 82 (2) BbgKVerf besteht der Jahresabschluss 2014 aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Rechenschaftsbericht sowie den Anlagen mit Anhang, Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitenübersicht und Beteiligungsbericht.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und aus weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf hat der Kreistag über den geprüften Jahresabschluss bis spätestens zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres, hier 31.12.2015, zu beschließen. Eine fristgerechte Aufstellung des Jahresabschlusses 2014 erfolgte nicht.

4.2 Bilanz

4.2.1 Gliederung und Erläuterung

Die Gliederung der Bilanz (**Anlage 1**) erfolgte nach dem vom Gesetzgeber im § 57 (2) KomHKV festgelegten Schema.

Die Zuordnung der Konten „Anzahlungen auf Sonderposten“ erfolgte ab 2011 ordnungsgemäß zur Bilanzposition 2.4. „Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten“.

4.2.2 Analyse der Vermögens- und Schuldenlage anhand der Bilanz

Zusammengefasst stellen sich die Positionen der Bilanz per 31.12.2014 im Vergleich zur Eröffnungsbilanz 2009 (EÖB, Werte in Klammern) und zu den Bilanzen des Vorjahres (JA 2013, Werte in Klammern) wie folgt dar.

AKTIVA	€	in %	PASSIVA	€	in %
Anlagevermögen	184.732.999,41	78,95	Eigenkapital	19.020.356,50	8,13
(JA 2013)	(165.956.976,15)	(78,93)	(JA 2013)	(7.292.080,17)	(3,47)
(EÖB 2009)	(178.289.652,61)	(85,10)	(EÖB 2009)	(25.174.575,65)	(12,02)
Umlaufvermögen	16.190.233,15	6,92	Sonderposten	104.270.387,15	44,56
(JA 2013)	(8.903.710,06)	(4,23)	(JA 2013)	(104.657.174,63)	(50,43)
(EÖB 2009)	(6.056.617,99)	(2,89)	(EÖB 2009)	(107.668.850,53)	(51,39)
ARAP	33.064.947,78	14,13	Rückstellungen	30.166.800,52	12,89
(JA 2013)	(35.409.274,31)	(16,84)	(JA 2013)	(32.543.350,07)	(15,48)
(EÖB 2009)	(25.162.755,68)	(12,01)	(EÖB 2009)	(32.535.807,22)	(15,53)
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	Verbindlichkeiten	80.250.160,17	34,30
(JA 2013)	(0,00)		(JA 2013)	(64.164.331,82)	(30,52)
(EÖB 2009)	(0,00)		(EÖB 2009)	(43.663.039,02)	(20,84)
			PRAP	280.476,00	0,12
			(JA 2013)	(206.006,79)	(0,10)
			(EÖB 2009)	(466.753,86)	(0,22)
Summe	233.988.180,34	100,00	Summe	233.988.180,34	100,00
(JA 2013)	(210.269.960,52)	(100,00)	(JA 2013)	(210.269.960,52)	(100,00)
(EÖB 2009)	(209.509.026,28)	(100,00)	(EÖB 2009)	(209.509.026,28)	(100,00)

4.2.3 Haftungsverhältnisse

Nachrichtlich wurden im Rechenschaftsbericht die Bürgschaften für Kredite

- der SWFG mbH (25.796,3 T€, Restschuld per 31.12.2014 14.042,7 T€) und
- der FGS mbH (4.445,5 T€, Restschuld per 31.12.2014 2.198,3 Mio €) aufgeführt.

Des Weiteren hat der Eigenbetrieb Rettungsdienst Kredite mit einer Restschuld per 31.12.2014 in Höhe von 899,1 T€.

Da bis zum heutigen Zeitpunkt noch kein Vertragsregister im Landkreis vorliegt, kann die Höhe der Bürgschaften durch das RPA nicht abschließend beurteilt werden.

4.2.4 Vermögensstruktur des Landkreises

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31.12.2014 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten der Eröffnungsbilanz gegenübergestellt.

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristigen (Laufzeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach lang- und mittelfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

	EÖB zum 01.01.2009	Bilanz zum 31.12.2013	Bilanz zum 31.12.2014	Abweichung zum Vorjahr
	T€	T€	T€	T€
VERMÖGENSSTRUKTUR				
Langfristig gebundenes Vermögen, darunter:	178.289,6	165.957,0	184.733,0	18.776,0
Sachanlagevermögen und immaterielles Vermögen, darunter:	162.447,4	150.054,1	168.515,2	18.461,1
Immaterielles Vermögen	365,0	264,4	289,0	24,6
Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	4.951,6	4.654,8	4.655,4	0,6
Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	85.007,9	77.684,2	98.592,4	20.908,2
Infrastrukturvermögen	66.942,9	62.901,4	60.214,5	-2.686,9
Kunstdenkmäler	22,6	164,4	161,4	-3,0
Fahrzeuge, Maschinen	421,0	1.042,1	1.018,0	-24,1
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.111,8	2.534,6	2.690,4	155,8
Anlagen im Bau	1.624,6	808,2	894,1	85,9
Finanzanlagevermögen	15.842,2	15.902,9	16.217,8	314,9
Mittel-/ Kurzfristig gebundenes Vermögen, davon:	31.219,4	44.313,0	49.255,2	4.942,2
Vorräte	335,8	0,0	0,0	0,0
Forderungen	5.712,1	8.672,6	14.126,8	5.454,2
Wertpapiere des Umlaufvermögens	7,5	0,0	0,0	0,0
Liquide Mittel	1,2	231,1	2.063,4	1.832,3
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	25.162,8	35.409,3	33.065,0	-2.344,3
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamtvermögen	209.509,0	210.270,0	233.988,2	23.718,2
KAPITALSTRUKTUR				
Langfristig verfügbares Kapital, davon:	132.843,4	113.356,3	123.290,8	9.934,5
Eigenkapital	25.174,6	7.292,1	19.020,4	11.728,3
Sonderposten	107.668,8	106.064,2	104.270,4	-1.793,8
Lang- u. mittelfristiges Fremdkapital (länger als 1 Jahr)	25.051,9	12.070,4	41.761,0	29.690,6
Kurzfristiges Fremdkapital, davon:	51.613,7	84.843,3	68.936,5	-15.906,8
Übrige Verbindlichkeiten	18.611,1	52.094,0	38.489,2	-13.604,8
Rückstellung	32.535,8	32.543,3	30.166,8	-2.376,5
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	466,8	206,0	280,5	74,5
Gesamtkapital	209.509,0	210.270,0	233.988,2	23.718,2

4.2.5 Kennziffern

Die Eigenkapitalquote I (Verhältnis Eigenkapital zum Gesamtkapital) beträgt:

- JA 2014: 8,13 %
- JA 2013: 3,47 %
- JA 2012: -0,03 %
- JA 2011: 4,41 %
- JA 2010: 7,75 %
- JA 2009: 10,55 %
- EÖB 2009: 12,02 %.

Die Eigenkapitalquote II (Verhältnis Eigenkapital zuzüglich Sonderposten zum Gesamtkapital) beläuft sich auf:

- JA 2014: 52,69 %
- JA 2013: 53,91 %
- JA 2012: 52,16 %
- JA 2011: 53,66 %,
- JA 2010: 57,22 %,
- JA 2009: 60,63 %,
- EÖB 2009: 63,41 %.

Der Grad der Verschuldung (Fremdkapitalquote – Verhältnis Rückstellungen zuzüglich Verbindlichkeiten zuzüglich PRAP zum Gesamtkapital) erhöhte sich gegenüber der EÖB und den JA 2009 - 2014:

- JA 2014 47,31 %
- JA 2013 46,09 %
- JA 2012: 47,84 %
- JA 2011: 46,34 %
- JA 2010: 42,78 %
- JA 2009: 39,37 %
- EÖB 2009: 36,59 %.

Ein Vergleich dieser ausgewählten Kennziffern des Jahresabschlusses 2014 zur Eröffnungsbilanz und zu den Jahresabschlüssen 2009 - 2013 zeigt eine Verschlechterung. Das ist jedoch kein ausreichendes Kriterium zur Einschätzung der wirtschaftlichen Lage des Landkreises. Auf Grund der erheblichen Korrekturen zur EÖB ist die Vergleichbarkeit der Kennziffern beeinträchtigt.

4.3 Ergebnisrechnung

4.3.1 Gliederung und Erläuterung

Die Ergebnisrechnung 2014 (**Anlage 2**) wurde gemäß § 54 i. V. m. § 4 KomHKV aufgestellt.

4.3.2 Analyse der Ertragslage auf Grund der Ergebnisrechnung

Die im Haushaltsplan 2014 veranschlagten Eckpunkte werden im Folgenden den entsprechenden Positionen der Ergebnisrechnungen 2009 und 2013 gegenübergestellt.

Position	Ergebnis 2009	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Fortgeschriebener Plan 2014	Abweichung zum Plan- ansatz
	T€	T€	T€	T€	T€
Ordentliche Erträge	179.444,6	207.730,2	223.344,0	219.996,0	3.348,0
Ordentliche Aufwendungen	179.551,9	203.966,4	210.068,9	216.288,9	-6.220,0
Ordentliches Ergebnis	-107,3	3.763,8	13.275,1	3.707,1	9.568,0
Außerordentliches Erträge	436,8	551,2	2.193,7	215,0	1.978,7
Außerordentliche Aufwendungen	424,6	331,2	3.067,2	230,7	2.836,5
Außerordentliches Ergebnis	12,2	220,0	-873,5	-15,7	-857,8
Gesamtüberschuss/Gesamtfehlbetrag (-)	-95,1	3.983,8	12.401,6	3.691,4	8.710,2

Das Gesamtergebnis 2014 in Höhe von 12.401,6 T€ setzt sich zusammen aus einem ordentlichen Ergebnis von 13.275,1 T€ und dem außerordentlichen Ergebnis von -873,5 T€.

Aus den Fehlbeträgen der Jahre 2009 -2011 und den Überschüssen der Jahre 2012-2014 ergibt sich ein kumulierter Gesamtfehlbetrag per 31.12.2014 in Höhe von -741,2 T€:

Kumulierte Gesamtfehlbeträge der Ergebnisrechnungen 2009-2011:	-19.257,1 T€
+ Überschuss aus Ergebnisrechnung 2012:	2.130,4 T€
+ Überschuss aus Ergebnisrechnung 2013:	3.983,8 T€
+ <u>Überschuss aus Ergebnisrechnung 2014:</u>	<u>12.401,6 T€</u>
Kumulativer Gesamtfehlbetrag	-741,3 T€

Während im fortgeschriebenen Plan 2014 beim ordentlichen Ergebnis ein Überschuss von 3.707,1 T€ laut fortgeschriebenen Plan ersichtlich ist, wurde mit der Haushaltsdurchführung ein Überschuss von insgesamt 13.275,1 T€ erreicht. Gegenüber dem Haushaltsplan ist damit eine Verbesserung um 9.568,0 T€ eingetreten.

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses 2014 wurde ordnungsgemäß, wie schon die Überschüsse aus den Ergebnisrechnungen 2012 und 2013, in der Bilanz gegen die vorgetragenen Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus den Jahren 2009-2011 gebucht. Dadurch verringerten die Bilanzposition 1.4.1. (Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis) auf der Passivseite der Bilanz auf 0 T€ und die Bilanzposition 1.2.1. (Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses) erhöhte sich auf 1.287,9 T€:

Fehlbeträge aus ordentlichem Ergebnis der Ergebnisrechnungen 2009-2011:	-18.989,7 T€
Überschuss aus ordentlichem Ergebnis 2012:	3.238,7 T€
Überschuss aus ordentlichem Ergebnis 2013:	3.763,8 T€
<u>Überschuss aus ordentlichem Ergebnis 2014:</u>	<u>13.275,1 T€</u>
Kumulativer Überschuss aus ordentlichem Ergebnis	1.287,9 T€

(Bilanzposition 1.1.1)

Die ordentlichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Fortgeschriebener Plan 2014	Abweichung
	T€	T€	T€	T€
Steuern und ähnliche Erträge	9.481,0	9.704,6	9.916,5	-211,9
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	147.461,9	154.937,9	154.726,6	211,3
Sonstige Transfererträge	5.885,4	5.993,1	5.285,4	707,7
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.696,3	6.598,0	5.567,6	1.030,4

Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.362,9	1.266,0	1.886,8	-620,8
Kostenerstattungen	35.437,5	41.233,9	41.230,0	3,9
Sonstige Erträge	1.970,6	3.099,6	802,6	2.297,0
Bestandsveränderungen	0,0	260,8	0,0	260,8
Zinsen und sonstige Finanzerträge	434,6	250,1	580,5	-330,4

Die ordentlichen Aufwendungen bestehen aus:

	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Fortgeschriebener Plan 2014	Abweichung
	T€	T€	T€	T€
Personalaufwendungen	40.095,1	43.282,8	44.424,6	-1.141,8
Versorgungsaufwendungen	2.436,5	1.233,3	767,3	466,0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.780,7	13.929,6	16.579,1	-2.649,5
Abschreibungen	8.113,2	6.434,0	5.300,6	1.133,4
Transferaufwendungen	98.884,7	104.425,6	106.554,3	-2.128,6
sonstige ordentliche Aufwendungen	40.789,0	39.979,5	41.684,0	-1.704,4
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	867,2	783,9	978,9	-195,0

Im Rechenschaftsbericht des Kämmers (**Anlage 4**) wurde bei den wesentlichen Positionen auf den Inhalt und die Abweichungen zum Plan eingegangen und erläutert, wodurch sich Mehrerträge und Minderaufwendungen ergeben.

Im außerordentlichen Ergebnis ist ein Fehlbetrag von insgesamt -873,5 T€ entstanden. Dieser wurde infolge der buchungstechnischen Darstellung der Umwidmungen von ehemaligen

Kreisstraßen verursacht. Die auszubuchenden Restbuchwerte des Anlagevermögens verursachten 2014 Aufwendungen in Höhe von 3.030,6 T€. Diesen stehen nur Erträge in Höhe von 1.436,7 T€ infolge auszubuchender Sonderposten gegenüber.

Der Fehlbetrag wurde ordnungsgemäß als Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses (Bilanzposition 1.4.2.) unter der Bilanzposition Eigenkapital gebucht. Daraus ergibt sich ein kumulativen Fehlbetrag in Höhe von -2.067,3 T€ (**siehe dazu Anlage 11**).

Zusammensetzung des Fehlbetragsvortrages aus außerordentlichem Ergebnis

Fehlbeträge aus außerordentlichem Ergebnis 2009-2011:	-267,4 T€
Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis 2012:	-1.108,3 T€
Überschuss aus außerordentlichem Ergebnis 2013:	220,0 T€
<u>Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis 2014:</u>	<u>-873,5 T€</u>
Kumulativer Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis (Bilanzposition 1.4.2.)	-2.029,2 T€

4.3.3 Darstellung der freiwilligen Aufgaben

Gemäß dem Schreiben des Innenministeriums vom 21. März 2014 zur Haushaltssatzung 2014 und zum Haushaltssicherungskonzept 2014 stellt der ermittelte Betrag der freiwilligen Leistungen des Landkreises Teltow-Fläming für das Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 6.151 T€ die absolute Höchstgrenze dar.

Das RPA ermittelte die tatsächlichen Zuschüsse im Rahmen des JAB 2014 für eine Prüfungsstichprobe von 90,7 %. Das heißt, von den insgesamt lt. Haushaltsplan 2014 vorgesehenen Zuschüssen in Höhe von 6.151 T€ wurden Maßnahmen mit einem Zuschussbedarf von 5.580 T€ hinsichtlich des tatsächlichen Zuschusses geprüft. Die Differenz der nicht geprüften Maßnahmen mit einem Zuschussbedarf in Höhe von 571 T€ ergibt sich aus geplanten Personalaufwendungen (z.B. Bürgerarbeiter für Brandschutzerziehung, Sachbearbeiter Tourismus, Flughafenkoordinator, Fluglärmschutzbeauftragter). Die Ermittlung dieser tatsächlichen Aufwendungen war für das RPA aus den Teilergebnisrechnungen nicht ohne Rückfragen der Fachämter möglich.

In der **Anlage 10** sind die Erträge, die Aufwendungen und die sich daraus ergebene Zuschüsse als fortgeschriebener Plan und als Ist, sowie die Abweichung zwischen fortgeschriebenen Plan und Ist dargestellt.

Aus der Darstellung von 32 Maßnahmen (**siehe Anlage 10**) ergibt sich, dass

- sich die geplanten Zuschüsse im Rahmen der Planfortschreibung von insgesamt 5.580 T€ auf insgesamt 5.236 T€ verringert haben;
- die tatsächlichen Zuschüsse insgesamt 4.829 T€ betragen;
- somit eine Verbesserung gegenüber der Planfortschreibung von insgesamt 407 T€ realisiert werden konnte;
- die tatsächlichen Zuschüsse in Höhe von 4.829 T€ mit MBS-Ausschüttungsmittel in Höhe von 588 T€ teilweise gedeckt wurden.

4.4 Finanzrechnung

4.4.1 Analyse der Finanzlage auf Grund der Finanzrechnung

Die Angaben in der Finanzrechnung (**Anlage 3**) wurden entsprechend den gesetzlichen Festlegungen des § 55 (2) KomHKV vorgenommen.

In der folgenden Darstellung werden die Ansätze des Planes 2014 den Ergebnissen der Finanzrechnung 2014 und dem Vorjahr gegenübergestellt:

Position	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Fortgeschriebener Plan 2014	Abweichung zum Plan-ansatz
	T€	T€	T€	T€
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	196.720,2	208.446,5	213.701,4	-5.254,9
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	194.859,0	200.190,3	215.579,8	-15.389,5
Saldo	1.861,2	8.256,2	-1.878,4	10.134,6
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.729,8	4.136,1	3.590,6	545,5
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.310,5	25.994,3	29.010,3	-3.016,0
Saldo	3.419,3	-21.858,2	-25.419,7	3.561,5
Einzahlungen aus der Finanztätigkeit	22.000,0	40.951,1	23.046,1	17.905,0
Auszahlungen aus der Finanztätigkeit	23.514,6	23.454,4	1.195,1	22.259,3
Saldo	-1.514,6	17.496,7	21.851,0	4.354,3
Veränderung des Bestandes an eigenen Zahlungsmitteln	3.765,9	3.894,8	-5.447,1	9.341,9
Zuzüglich Bestand an (eigenen) Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	-6.322,5	-2.556,6	-35.586,1	33.029,5
Zuzüglich Bestand an fremden Finanzmitteln	471,1	502,0	-30,4	532,4
Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-2.085,4	1.840,2	-41.063,6	42.903,8

Die Finanzrechnung 2014 schließt mit einem positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 8.256,2 T€ ab, laut dem fortgeschriebenen Plan war ein negatives Saldo in Höhe von -1.878,4 T€ ausgewiesen.

Diese Verbesserung von 10.134,6 T€ gegenüber dem Plan wurde erreicht, weil die Minderauszahlungen (15.389,5 T€) höher sind als die Mindereinzahlungen (5.254,9 T€).

Große Abweichungen sind zwischen den geplanten und tatsächlichen Einzahlungen und Auszahlungen bei der Position Finanzierungstätigkeit zu sehen. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass die Aufnahmen und Rückzahlungen von Kassenfestkrediten nicht in der Finanzrechnung zu planen wohl aber zu buchen sind. Im Jahr 2014 wurden Kassenfestkredite

in Höhe von insgesamt 18.000,0 T€ bei der MBS Potsdam aufgenommen und insgesamt 22.000,0 T€ aus Vorjahr (davon 16.000,0 T€ an DB) und 6.000,0 T€ an MBS, zurückgezahlt.

Für die Tilgung von Investitionskrediten in Höhe von 1.454,5 T€ erfolgten ebenfalls Auszahlungen aus der Position Finanztätigkeit.

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit in Höhe von insgesamt 4.125,9 T€ setzen sich aus Zuwendungen in Höhe von 3.957,3 T€ (darunter investive Schlüsselzuweisungen 2.692,6 T€) und den Einzahlungen aus Veräußerungen des Anlagevermögens in Höhe von 168,6 T€ zusammen.

Noch nicht verwendete investive Schlüsselzuweisungen in Höhe von 9.306,6 T€ werden in der Sonderrücklage unter der Position Eigenkapital ausgewiesen.

Die Abschreibung des immateriellen und des Sachanlagevermögens beträgt im Jahr 2014 insgesamt 5.871,5 T€ (fortgeschriebener Plan 6.044,3 T€). Damit übersteigen die Auszahlungen für Investitionen 25.956,7 T€ (darunter 23.046,1 T€ Erwerb Kreishaus) die Abschreibungen um das 4,4 fache.

Der Bestand der eigenen Zahlungsmittel des Jahres 2014 erhöhte sich gegenüber den geplanten von -5.447,1 T€ auf 3.894,8 T€. Nach Berücksichtigung des Zahlungsmittelbestandes zu Beginn des Jahres 2014 -2.556,6 T€ und des Bestandes an fremden Finanzmitteln 502,0 T€ ergibt sich zum Ende des Haushaltsjahres 2014 ein Bestand in Höhe von 1.840,2 T€.

Die Rechnungsprüfung verweist auf die Ausführungen zu den wesentlichen Positionen der Finanzrechnung und dem Plan-Ist-Vergleich im Rechenschaftsbericht des Kämmerers.

4.4.2 Liquidität

Mit dem Beschluss des Kreistages vom 25.02.2013 wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 43,0 Mio € festgelegt.

Die Zahlungsfähigkeit des Landkreises konnte auch im gesamten Jahr 2014 nur durch Kassenkredite gewährleistet werden. Das Kreditvolumen schwankte von 8.874,7 T€ (15.09.2014) bis 34.348,3 T€ (5.02.2014). Kassenkredite bestanden per 31.12.2014 in Höhe von 28.223,3 T€.

Die Zinsaufwendungen für Kassenkredite sind durch günstigere Zinskonditionen und infolge des niedrigeren Kreditvolumens rückläufig.

Trotz der geringeren Inanspruchnahme der Kassenkredite sieht das Rechnungsprüfungsamt die Liquiditätslage des Landkreises weiterhin als problematisch an. Das ist auch aus der Entwicklung der Kassenkredite ersichtlich.

Jahr	Kassenkredit	Kassenkreditzinsen
31.12.2009	14.732,8 T€	435,2 T€
31.12.2010	24.928,4 T€	407,7 T€
31.12.2011	31.901,8 T€	465,7 T€
31.12.2012	39.101,1 T€	389,2 T€
31.12.2013	34.316,5 T€	257,5 T€
31.12.2014	28.223,3 T€	188,3 T€

5 ANLAGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS 2014

5.1 Anhang

Der Anhang enthält die Erläuterungen der Bilanz sowie der Ergebnis- und Finanzrechnung gemäß § 58 KomHKV.

Die Erläuterungen der Kämmerei im Anhang zu den einzelnen Bilanzpositionen und den Positionen der Ergebnis- und Finanzrechnung in Gegenüberstellung zum Vorjahr (**Anlage 5**) sind ausreichend. Daher werden durch das Rechnungsprüfungsamt keine weiteren Ausführungen vorgenommen.

5.2 Anlagenübersicht

Gemäß § 60 (1) KomHKV sind in der Anlagenübersicht die Anschaffungs- und Herstellungskosten des Anlagevermögens zum Abschlussstichtag des vorher gehenden Haushaltsjahres, die Zu- und Abgänge, die Umbuchungen, die Zu- und Abschreibungen des Haushaltsjahres sowie die kumulierten Abschreibungen und die Buchwerte zum Abschlussstichtag des Haushaltsjahres darzustellen.

Die Abstimmung der Buchwerte der einzelnen Anlagengruppen sowie des Gesamtwertes in Höhe von 184.733,0 T€ des Anlagevermögens in der Anlagenübersicht (**Anlage 6**) mit den entsprechenden Positionen der Bilanz ergab Übereinstimmung.

5.3 Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht

Die Forderungsübersicht (**Anlage 7**) entspricht dem Muster zu § 60 (2) KomHKV.

Gemäß § 57 KomHKV ist für Wertberichtigungen auf Forderungen infolge von Pauschalwertberichtigungen und Einzelwertberichtigungen (bei Niederschlagungen) ein gesonderter Ausweis in der Bilanz als negative aktive Bestandskonten unter den entsprechenden Forderungskonten gemäß dem Kontierungsplan des Landes Brandenburg vorzunehmen.

Auf Grund des hohen Forderungsbestandes (Forderungen ohne Wertberichtigungen) von 14.723,7 T€ (Vorjahr 10.732,6 T€) wurden zur Begegnung der latenten Gefahr von Forderungsausfällen Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 8 % der einzelnen Forderungskonten vorgenommen.

Dementsprechend erfolgte mit dem Jahresabschluss 2014 eine Ermittlung und Darstellung der Wertberichtigungen unter den Bilanzpositionen:

- 2.2.1.3. Wertberichtigungen auf öffentlich-rechtliche Forderungen in Höhe von -73,5 T€ (Vorjahr -151,8 T€),
- 2.2.1.7. Wertberichtigungen auf Transferleistungen in Höhe von -479,0 T€ (Vorjahr -1.598,7 T€) und
- 2.2.2.6. Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen in Höhe von -44,4 T€ (Vorjahr -309,5 T€).

Im Ergebnis dieser Wertberichtigungen in Höhe von insgesamt – 596,9 T€ (Vorjahr -2.060,0 T€) wird für 2014 ein Forderungsbestand von insgesamt 14.126,8 T€ (Vorjahr 8.672,6 T€) ausgewiesen.

Das RPA beanstandet die bisherige Praxis der pauschalen Restebereinigung, die ohne ausreichende Begründung der Höhe der Wertberichtigung vorgenommen wurde.

Die Abschreibung als Wertberichtigungsaufwand wird an eine negative Aktivposition in der Bilanz als Unterkonto („Wertberichtigung auf Forderung“) der jeweiligen Forderungsart gebucht. Somit wird der Rechtsanspruch auf Zahlung in voller Höhe, deren aufsummierte Ausfallerwartung sowie deren Verrechnung in der Summenposition in der Bilanz dargestellt. Das

hat keine Auswirkung auf die Debitorenbuchhaltung, so dass in der Offenen-Posten-Liste die wertberichtigten Forderungen enthalten bleiben.

Während bisher die pauschale Restebereinigung im Vordergrund der Wertberichtigung stand, sollte zukünftig ein verbundenes Verfahren von Einzel- und Pauschalwertberichtigung angewandt werden. Dabei wird nach erfolgter Einzelwertberichtigung eine Pauschalwertberichtigung auf alle übrigen und als voll werthaltig erachteten Forderungen vorgenommen. Demzufolge sollte laut Fachliteratur der Prozentsatz nicht über 3 % liegen. Berechnet werden sollte er aus dem Durchschnitt des tatsächlichen Ausfalls der letzten drei Jahre.

Die in der Forderungsübersicht ausgewiesenen Bestände insgesamt und nach den einzelnen Forderungsarten entsprechen den in der Bilanz dargestellten Positionen.

Die Darstellung der Verbindlichkeitenübersicht (**Anlage 8**) wurde gemäß § 60 (3) KomHKV vorgenommen.

Die in der Verbindlichkeitenübersicht ausgewiesenen Bestände insgesamt und aufgegliedert nach den Arten der Verbindlichkeiten entsprechen den in der Bilanz dargestellten Positionen.

5.4 Beteiligungsbericht

Gemäß § 61 KomHKV ist ein Beteiligungsbericht über die Unternehmen des Landkreises gemäß § 92 (2) BbgKVerf sowie über seine mittelbaren Beteiligungen zu erstellen und jährlich fortzuschreiben.

Der Beteiligungsbericht 2014 des Landkreises Teltow-Fläming vom April 2016 enthält die geforderten Rahmendaten (basierend auf den Jahresabschlüssen 2014), die Analysedaten in Form eines mit Kennzahlen versehenen verkürzten Lageberichtes, eine Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Unternehmen sowie der Leistungs- und Finanzbeziehungen der Beteiligungen der Unternehmen untereinander und mit dem Landkreis.

Der Beteiligungsbericht lag bereits als Informationsvorlage Nr. 5-2772/16-LR im Kreistag am 27.06.2016 den Abgeordneten vor.

6 SCHLUSSBETRACHTUNG

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss 2014, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung, einschließlich Anhang unter Einbeziehung der Buchführung, den Rechenschaftsbericht sowie den Beteiligungsbericht 2014 des Landkreises Teltow-Fläming geprüft.

Die Prüfung wird gemäß § 104 BbgKVerf auf der Grundlage der KomHKV, dem Bewertungsleitfaden des Landes Brandenburg und weiterer gesetzlicher Vorschriften sowie den sie ergänzenden ortsrechtlichen Vorschriften (Satzungen, Dienstanweisungen, Geschäftsordnungen und Beschlüsse) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vorgenommen.

Nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfungen ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit, das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Landkreises Teltow-Fläming sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung wird die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Ergänzend hierzu hat die Landrätin in einer Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der vorgelegten Schlussbilanz alle Verpflichtungen und Ansprüche, bilanzierungspflichtige Vermögenswerte, Rückstellungen und Sonderposten enthalten sind.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung in der Bilanz und im Rechenschaftsbericht.

Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung auch auf Grund der Vorprüfungen im Rahmen des Arbeitsplanes eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 wurden folgende Wiederholungsfeststellungen der vorangegangenen Rechnungsperioden und den Vorprüfungen des Rechnungsprüfungsamtes getroffen:

1. Es wurden keine ausreichenden Regelungen zum internen Kontrollsystem gemäß § 33 (6) KomHKV getroffen. Die Dienstanweisungen mit Festlegungen zu den Zahlstellen und Handvorschüsse sowie zur Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen befinden sich noch in der Entwurfsphase.
2. Das Fehlen eines zentralen Vertrags- und Prozessregisters birgt das große Risiko, dass nicht alle Forderungen, Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert sind und damit die Frage der Vollständigkeit und Rechtmäßigkeit nicht beurteilt werden kann.
3. Die teilweise nicht Tag aktuell sachlich geordnete Buchung der Einzahlungen und Auszahlungen widerspricht den gesetzlichen Regelungen (§ 33 (1) KomHKV). Das hat auch negative Auswirkungen auf die ordnungsgemäße Überwachung der Forderungen, so dass das Mahn- und Vollstreckungsmanagement zur Verbesserung der Finanzlage des Landkreises nicht optimal betrieben werden kann.
4. Die Abstimmung der Forderungen und der Verbindlichkeiten des Landkreises gegenüber seinen verbundenen Unternehmen und dem Eigenbetrieb Rettungsdienst sowie die Klärung von Differenzen erfolgte nicht vor Erstellung des Jahresabschlusses.

Diese Feststellungen haben im Ergebnis der Prüfung keine wesentlichen Auswirkungen auf den Jahresabschluss 2014. Daher sieht das Rechnungsprüfungsamt keine Gründe, die zur Einschränkung der Bestätigung des Jahresabschlusses 2014 einschließlich des Rechenschaftsberichtes sowie des Anhangs führen.

Entlastungsempfehlung

Für die Durchführung der Haushaltswirtschaft 2014 empfiehlt das Rechnungsprüfungsamt dem Kreistag eine uneingeschränkte Entlastung.

Ritschel
Leiterin
Rechnungsprüfungsamt